

#14

www.die-tagespost.de | 31. März 2022

OFFENBARUNG
Zeitzeichen

Wie der Synodale Weg
die Erkenntnislehre
umbauen will **S.5**

KIRCHENLEHRE
Theologen

Wie den Bischöfen die
Auslegungsvollmacht
strittig gemacht wird **S.8**

ÄMTER
Gleichstellung

Wie die Kirche
demokratisiert werden
soll **S.13**

MIT DER TAGESPOST AUF DEM SYNODALEN WEG

welt & Kirche

Macht oder Vollmacht?

Jetzt beschlossen:
Forum I des
Synodalen Wegs



Fotos: stock.adobe.com



EDITORIAL

VON GUIDO HORST

Im Schatten eines Kriegs, der nicht in fernen Erdteilen, sondern in unserer Heimat Europa tobt, ist diese Ausgabe von „Welt&Kirche“ über die Frage nach Macht und Vollmacht entstanden. Auch in der Ukraine geht es um Macht. Der Kremlherrscher will über die Zukunft eines Nachbarlands bestimmen, das er als Teil eines großrussischen Imperiums sieht und nicht als selbstbestimmte Nation in das Lager der freien Staaten des demokratischen Westens entlassen will. Das sind die Machtkämpfe dieser Welt, die dann, wenn der Wahn die Vernunft verblendet, in Blutbädern und Gemetzeln enden können. Die Kirche ist nicht von dieser Welt. In ihr geht es nicht um Macht. Sondern um Vollmacht. „Damit ihr aber erkennt“, so die Worte des Herrn bei Matthäus, „dass der Menschensohn die Vollmacht hat, auf der Erde Sünden zu vergeben“, heilte Jesus den Gelähmten. Und die Vollmacht, Sünden zu vergeben oder zu behalten und in der Eucharistie das Opfer Christi vergegenwärtigen, teilte der Sohn Gottes den Aposteln mit. Nicht aber die Macht, darüber nach eigenem Gutdünken zu verfügen.

Da nun das Synodalforum I des Synodalen Wegs zentrale Texte zur Machtfrage in der Kirche verabschiedet hat, ist es nötig, diese Texte an dem zu messen, was das Evangelium meint, wenn es von Macht und Vollmacht spricht. Die Kirche steht unter dem Wort Gottes. Sie bezeugt die Offenbarung und darf sie nicht auf das Menschenmaß verkürzen. Schlimm wäre es, wenn sich der Synodale Weg den Macht-Begriff dieser Welt zu eigen gemacht hätte.

Machtverteilung oder -kampf?

Kirchliche Autorität gründet nicht auf bloß menschlichen Übereinkünften und Abstimmungen

VON ABT MAXIMILIAN HEIM OCIST



Wer kniet und anbetet, kann nicht Christus mit sich selbst verwechseln.

Foto: KNA

Der frühere Innsbrucker Bischof Reinhold Stecher († 2013) schrieb über „Werte im Wellengang. Ungewöhnliche Interviews“. Im geistreichen Dialog mit der Autorität beklagt jene: „Ich musste auf Thronen sitzen und Kronen tragen, auf prächtigen Kathedren unter Baldachinen, zu denen viele Stufen hinaufführen, ich musste immer in eindrucksvollen Posen auf Lehrstühlen, Gerichtspräsi-

dentensitzen und Chefsesseln Platz nehmen. ... Ich leide vor lauter zur Schau getragenen Würdebewusstsein an einer Versteifung des Rückgrats - und das hindert mich, mich zu den Menschen hinunterzubücken, ... Wenn man so oft die Unbewegliche spielen muss, leidet die Beweglichkeit und der Horizont verengt sich.“

Unsere Zeit hat mittlerweile meines Erachtens ein anderes Problem auf der Horizontebene: Ihr geht immer

Impressum Welt & Kirche

erscheint alle zwei Monate als Beilage zur katholischen Wochenzeitung Die Tagespost.
 Berner Straße 2, D-97084 Würzburg www.die-tagespost.de Exemplare gratis bestellbar unter:
info@die-tagespost.de Redaktion: Veronika Wetzel V.i.S.d.P.: Guido Horst
 Theologischer Beirat: Prof. Dr. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Prof. Dr. Karl-Heinz Menke,
 Prof. Dr. Christoph Binner, Prof. Dr. Christoph Ohly



„Mit dem Herrn übereinzustimmen, fiel schon den Aposteln schwer, wenn sie nach seinen Leidensankündigungen darüber diskutierten, wer von ihnen der erste sei.“
Foto: wikipedia commons

mehr die Vertikale ab, auch in kirchlichen Gremien. Es scheint Schwierigkeiten zu bereiten, vor Gott das Knie zu beugen durch einen selbstherrlichen Intellektualismus, der einer Anthropologie folgt, in der Offenbarung und Lehre der Kirche keine absoluten Referenzpunkte mehr sind. Wer kann hier noch Orientierung geben, Papst und Bischöfe, oder die Bischöfe mit ihren jeweiligen Nationalsynoden?

Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde gelehrt, dass die Höchstform des kirchlichen Amtes der Bischof sei, dessen erste Aufgabe die Verkündigung ist; dann folgen die Verwaltung der Sakramente und der Einheitsdienst. Alle anderen Amtsträger in der Kirche haben kollegial und gestuft Anteil an diesem einen Amt.

Bestimmung von Laien gegen Kirchenrecht

Anders als Hieronymus, Theodor von Mopsuestia und der Ambrosiaster lehrt das letzte Konzil, dass zwischen Priester und Bischof nicht nur ein rangmäßiger, sondern überdies ein wesensmäßig-sakramentaler Unterschied bestehe. Thomas von Aquin hingegen folgte der Tradition des nur graduellen Unterschiedes. Diese lehramtliche Entscheidung des Vaticanum II, die die Sakramentalität der Bischofsweihe hervorhob, ja vom dreigliedrigen Amt sprach, hat die Ökume-

ne mit den Kirchen der Reformation nicht einfacher gemacht.

Angesichts dieser konziliaren Vorgaben, die auch im aktuellen Kirchenrecht festgehalten sind, müsste in der Diskussion, die im deutschsprachigen Raum derzeit geführt wird, zunächst einmal geklärt werden, was unter „Synode“ (in der Kirchengeschichte zuweilen synonym mit Konzil verwendet) eigentlich verstanden werden soll. In Deutschland und in Österreich etwa hat jeder Bischof Beratergremien (Domkapitel, Priesterrat, Personalrat, diözesane Kommissionen wie die Ökumenische Kommission usw.), deren „Beschlüsse“ (besser Voten) nur dann Gesetzeskraft erlangen, wenn ihnen der Bischof zustimmt. Eine aktiv-entscheidende und nicht bloß beratende Mitwirkung von Laien an synodalen Beschlüssen, die unter Umständen die verantwortlichen Bischöfe überstimmt, kennt das katholische Kirchenrecht nicht.

Wenn unter „synodal“ oder „synodaler Mitverantwortung“ wie zur Zeit in vielen Wortmeldungen in Frankfurt die Stichworte Anerkennung des Subjektseins aller Glaubenden (LG 9–13: „gemeinsames Priestertum“), „Gleichheit“ aller beim Aufbau des Leibes Christi (LG 32), oder die Aufwertung nationaler oder kontinentaler Zwischeninstanzen (im Gegenüber zu entweder teil- beziehungsweise ortskirchlicher „Synodalität“) und weltkirch-

lich-globaler Veranstaltungen gemeint sein sollen, müsste deutlicher dargestellt werden, was das für die katholische Ekklesiologie überhaupt meinen soll. Kann man überhaupt das katholische hierarchische Kirchenprinzip und synodale Elemente miteinander vermitteln?

Dienst zum Aufbau des Leibes Christi

Biblische Ansätze finden wir vielleicht in 1 Kor 12,12–27 (ein Leib – viele Glieder) beziehungsweise in der Charismenlehre des Paulus: Für Paulus ist jeder Dienst in der Kirche dann und nur dann ein Charisma, wenn er zum Aufbau des Leibes Christi beiträgt. Auch mittelalterlich-kirchen-



Abt Maximilian Heim OCist ist Abt des Zisterzienserstiftes Heiligenkreuz.

Foto: Stift Heiligenkreuz



Gekreuzigte Treue: Dietrich Bonhoeffer.
Foto: dpa



Und der heilige Maximilian Kolbe.
Foto: wikicommons

rechtliche („Quod omnes tangit, ab omnibus tractari debet“, ein Prinzip aus der Ordens- und sogar römisch-kurialen Tradition) und allgemein ekklesiologische Überlegungen wären vielleicht eine Brücke.

Kirche ist Ort des sich gegenseitigen Tragens

Vielleicht könnten auch Anleihen in der östlich-orthodoxen Ekklesiologie helfen, die mehr pneumatologisch geprägt ist, während die westliche eher christologisch begründet wird (vgl. die Titel der Dogmatischen Konstitutionen der beiden vatikanischen Konzilien „Dei filius“ und „Lumen gentium“, die beide Christus meinen). Sollte hier die innere Verbindung von Kirche und Heiligem Geist uns nicht noch mehr bewusst werden, wie dies im Credo zum Ausdruck kommt? Wohin geht der Weg? Zu einem Konziliarismus? Die Dokumente „Haec sancta“ und „Frequens“ des Konzils von Konstanz, die eine Überordnung des Konzils beziehungsweise von Synoden sogar über den Papst implizieren, sind im Westen nie allgemein rezipiert worden.

Im Zusammenhang der momentan geführten Debatte um Vollmacht, Macht und Ohnmacht in der Kirche fühle ich mich als Zisterzienser gewiss meiner eigenen Ordenstradition verbunden. In seinem Spätwerk, dem „Papstspiegel“, „Über die Besinnung an Papst Eugen III.“ schreibt der heilige

Bernhard von Clairvaux, dass er für seinen ehemaligen Schüler auf dem Stuhl Petri „kein Gift und kein Schwert mehr [fürchtet,] als die Herrschsucht“. Das entspricht ja durchaus dem Beispiel Jesu, wie wir es aus vielen Worten und Taten des Herrn kennen, der seine Jünger ausdrücklich vor Karrieredenken und unreflektierter Amtsausübung gewarnt hat.

Dementsprechend mahnt Papst Franziskus immer wieder die kirchlichen Amtsträger, sich vor Prestige- und Karrieredenken zu hüten. Der Bochumer Neutestamentler Thomas Söding gab zu bedenken: „Die Vollmacht Jesu ist die Macht der Wahrheit Gottes, die zu bezeugen er in die Welt

gekommen ist. Im Zeugnis Jesu für die Wahrheit meldet Gott selbst seinen Anspruch auf die Menschen-Welt an. Dieser Anspruch ist verbindlich, weil er von Gott stammt. Er ist legitim, weil er den Menschen das Leben schenkt. Er ist überzeugend, weil er der Anspruch der Liebe ist.“

Das Wort „Christ“ existiert nur im Plural

Die ersten Christen nannten sich Anhänger des „Weges“ Jesu Christi. Im Römerbrief (Röm 12,3) schreibt Paulus vom „Maß des Glaubens“ (das Vaticanum II spricht in DH 14,3 vom „Maß der Gnade“), das Gott jedem Menschen „zugeteilt“ habe und davon, dass er sich durch die Begegnung mit der ihm unbekannten Gemeinde erhoffe, dass sein und ihr Glaube füreinander und miteinander gestärkt werde.

Die Kirche sei der Ort, erklärt Papst Gregor I. um das Jahr 600, in der „der eine den anderen trägt und jeder vom anderen getragen wird“ (vgl. Gal 6,2). In diesem Sinn war es immer das Anliegen der großen Konzilien, Entscheidungen nur dann herbeizuführen, wenn auch alle tatsächlich zustimmen können.

Konzilien, auf denen eine Mehrheit eine Minderheit majorisierte, führten in der Regel zu Kirchenspaltungen. Joseph Ratzinger drückt das so aus: „Wenn die Mehrheit – wie etwa im Fall des Pilatus – immer recht hat, dann muss das Recht mit Füßen getreten werden. Dann zählt im Grunde zuletzt die Macht des Stärkeren, der die Mehrheit für sich einzunehmen weiß.“

Christ ist ein plurale tantum, ein Wort, das nur im Plural existiert. In der Patristik gab es das entsprechende Diktum: „unus christianus, nullus christianus“, ein Christ, wenn er alleine bleibt, oder seine eigenen Interessen gegen alle anderen durchsetzen will, oder unter Umständen nur seine eigene Meinung gelten lässt, ist kein Christ. Die anderen Christen sind für uns Bewährungsort unseres Glaubens, so wie vielleicht wir für die anderen wichtig sind als Bewährungsort ihres Glaubens.

Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass der einzige Herr der Kirche Jesus Christus ist. Das Christentum ist eine

KURZ GEFASST

Das Zweite Vatikanische Konzil lehrte, dass das höchste kirchliche Amt das des Bischofs ist, das sich nicht nur graduell vom Priesteramt unterscheidet. Was die vom Synodalen Weg geforderte „Gleichheit“ aller beim Aufbau des Leibes Christi ekklesiologisch meinen soll, müsste deutlicher dargestellt werden. Eine aktiv-entscheidende und nicht bloß beratende Mitwirkung von Laien an synodalen Beschlüssen kennt das Kirchenrecht nicht.

Offenbarungsreligion, der ihre Wahrheit von Gott in Jesus Christus geoffenbart wurde. Das geschieht immer noch, wie es die Abschiedsreden des Johannesevangeliums ausdrücken, durch den von Jesus verheißenen Geist, der in die volle Wahrheit einführt, und nicht durch bloß menschliche Übereinkünfte und Abstimmungen.

Ein Indiz, dass ein konkreter Beschluss einer Synode tatsächlich durch den Heiligen Geist sanktioniert ist, zeigt sich durch seine Früchte (Gal 5,22): Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung. Ich möchte gerade jetzt mit einem Wort Joseph Ratzingers schließen: „Diese Gestalt der Kirche haben nicht wir gemacht,

sondern sie ist von Ihm her konstitutiv. Dem zu folgen ist ein Akt des Gehorsams, eines in heutiger Situation vielleicht mühsamen Gehorsams. Aber gerade dies ist wichtig, dass die Kirche zeigt: Wir sind kein Willkürregime, wir können nicht machen, was wir wollen. Es gibt einen Willen des Herrn für uns, an den wir uns halten, auch wenn dies in dieser Kultur und Zivilisation mühsam und schwierig ist.“

Die Lösung liegt in der Treue zum Herrn

Mit dem Herrn übereinzustimmen fiel schon den Aposteln schwer, wenn sie nach seinen Leidensankündigungen darüber diskutierten, wer von ihnen der erste sei. Diese Machtkämpfe

haben ihre Läuterung im Kreuz bekommen. In der Kirchengeschichte bis heute hört dieser Rangstreit nicht auf und macht auch vor Laiengremien nicht halt.

Die einzige Lösung ist die Treue zum Herrn, die die Märtyrer und Heiligen der Kirchengeschichte uns vorlebten. Sie bilden die eigentliche diachrone Mehrheit, denn in einer konkreten Zeit kann es sich durchaus ereignen, dass, wie zur Zeit des heiligen Athanasius geschehen, die Mehrheit vom Glauben abirrt. Wer ist heute die „sanior pars“, der heilere Teil, der wie die Heiligen der geoffenbarten Wahrheit treu bleibt? Unterdrückung und Machtmissbrauch (vgl. Mk 10,42-45) diskreditieren die Macht der Liebe Christi, die uns im Kreuz erlöst.

Zeichen der Zeit als neue Offenbarungsorte?

Über die Versuche, die Architektonik theologischer Erkenntnislehre zu verändern VON HELMUT HOPING

Einer der meist zitierten Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils ist ohne Zweifel Nr. 4 der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ (GS): Zur Erfüllung ihres Auftrags, der Welt das Evangelium zu verkünden, so heißt es dort, habe die Kirche die Pflicht, „nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“. Dazu sei es nötig, „die Welt, in der wir leben, ihre Erwartungen, Bestrebungen und ihren oft dramatischen Charakter zu erfassen und zu verstehen“.

GS spricht anders von den Zeichen der Zeit als Jesus in Mt 16,1-4, der einzigen Stelle im Neuen Testament, an der das Bild aufkommt: „Da kamen die Pharisäer und Sadduzäer zu Jesus, um ihn zu versuchen. Sie forderten von ihm, ihnen ein Zeichen vom Himmel zu zeigen. Er antwortete ihnen: Wenn es Abend wird, sagt ihr: Es kommt schönes Wetter; denn der Himmel ist feuerrot. Und am Morgen



Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil wird von Zeichen Gottes gesprochen. Handelt es sich dabei um Offenbarung? Foto: Ernst Herb

sagt ihr: Heute kommt schlechtes Wetter, denn der Himmel ist feuerrot und trübt sich ein. Das Aussehen des Himmels wisst ihr zu beurteilen, die Zeichen der Zeit aber könnt ihr nicht beurteilen. Diese böse und treulose Generation fordert ein Zeichen, aber es wird euch kein anderes gegeben werden als das Zeichen des Jona. Und er ließ sie stehen und ging weg.“

Das Zeichen des Jona, auf das Jesus verweist, ist kein kosmisches Zeichen, sondern das Zeichen der Auferstehung des Menschensohnes nach drei Tagen und drei Nächten (vgl. Mt 12,40). Die Zeichen der Zeit, von denen Jesu spricht, haben es mit dem Einbruch des Reiches Gottes zu tun, zu dem wir uns verhalten müssen. In diesem Sinne spricht Lk 12,56 – ohne das Bild von den Zeichen der Zeit – vom „Kairos“, der Entscheidung. Bei den Zeichen der Zeit in GS 4 geht es weder um Zeichen des angebrochenen Reiches Gottes noch um Zeichen der Parusie Christi (Mt 24,29), sondern um Zeichen der menschlichen Lebenswelt, bei denen zu unterscheiden ist, welche davon „wahre Zeichen der Gegenwart oder des Ratschlusses Gottes sind“ und welche nicht.

Zwar hat die Kirche aus der Geschichte und Entwicklung der Menschen vielfach Hilfe empfangen, etwa durch die „Erfahrung vergangener Zeiten“, die „Wissenschaften (scientiae) oder die Kulturen“. Kirche und Theologie müssen die „Sprachen unserer Zeit“ hören. Die Geschichte kennt aber auch viele für den Menschen gefährliche „Ideologien“.

Es fällt auf, dass die Zeichen der Zeit heute von einzelnen Theologen offenbarungstheologisch aufgeladen werden. Leitend ist dabei eine fragwürdige Konzilshermeneutik, die in der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“, die Christian Bauer als „zweite Offenbarungskonstitution“ einstuft, als den Schlüssel zur Interpretation der Konzilstexte sieht und nicht in den beiden Dogmatischen Konstitutionen „Dei Verbum“ über die göttliche Offenbarung und „Lumen gentium“ über die Kirche. Auf eine griffige Formel gebracht: Die Pastoral interpretiert die Lehre und korrigiert sie gegebenenfalls. Zwar ordnen manche Autoren

die Zeichen der Zeit den Orten der Theologie zu, die Melchior Cano (1509–1560) in seiner Theologischen Erkenntnislehre „fremde Orte“ (loci alieni) der Theologie nennt und zu denen der Dominikaner neben der natürlichen Vernunft, die Philosophie und die Geschichte rechnet, wobei hier im Blick ist, was wir die „historische Rekonstruktion geschichtlicher Ereignisse“ nennen. Doch immer häufiger wird von Theologen bei den Zeichen der Zeit mit dem Wortfeld „Offenbarung“ operiert. Der Theologe Christoph Böttigheimer sieht in den Zeichen der Zeit eine „Quelle göttlicher Selbstmitteilung“, der Theologe Christoph J. Amor nennt sie „wirkliche Offenbarungsorte“. Die Zeichen der Zeit werden in die Nähe von Schrift und Tradition gerückt, bei denen es sich nach Cano um die primären Orte der Theologie (loci theologici primarii) handelt, sofern sie ihre Grundlage in der göttlichen Offenbarung haben.

Leo Nowak, der frühere Bischof von Magdeburg, sieht in den Zeichen der Zeit eine dritte Quelle der Offenbarung neben Schrift und Tradition – so in einem auf der Homepage des Bistums zum Jahr des Glaubens abgedruckten Kommentar. Von Quellen (fontes) der Offenbarung zu sprechen, läuft freilich der Konstitution „Dei Verbum“ über die göttliche Offenbarung diametral entgegen, da sie gegen

die neuscholastische Theorie von zwei Quellen der Offenbarung (Schrift, Tradition) nur eine einzige Quelle der Offenbarung anerkennt: Aus dem einen göttlichen Quellgrund (divina staturigo) des Evangeliums Gottes, so heißt es in DV 9, entspringen Schrift und Tradition. Sie bilden die beiden Formen der Überlieferung der Offenbarung. Daraus folgt, dass die eine göttliche Offenbarung, die im Glauben erkannt und in Schrift und Tradition weitergegeben wird, den fundamentalen Bezugspunkt theologischer Erkenntnis darstellt. Die Zeichen der Zeit sind von hieraus zu deuten, nicht umgekehrt.

Der in erster Lesung abgestimmte Grundtext „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche“ des Synodalen Weges tendiert dagegen dazu, Schrift, Tradition und Zeichen der Zeit auf eine Stufe zu stellen: „Sowohl die Heilige Schrift und die kirchliche Tradition als auch die ‚Zeichen der Zeit‘ geben Weisungen für das immer neue ‚Aggiornamento‘ der Kirche, ihr Heutigerwerden. Keine der Bezeugungsinstanzen ist absolut zu setzen oder unkritisch geltend zu machen.“

Mit Verweis auf „Lumen Gentium“ 12 und GS 4 wird behauptet, das Zweite Vatikanische Konzil habe den „Glaubenssinn“ und die „Zeichen der Zeit“ als „Orte der Theologie“ neu herausgestellt, obschon an den zitierten Stellen von „loci theologici“ überhaupt nicht die Rede ist, und der Glaubenssinn der Gläubigen (sensus fidei fidelium) nur dort nicht in die Irre führt, wo er von der Gesamtheit der Gläubigen des Gottesvolkes getragen wird, das heißt von Bischöfen bis zu den Laien der katholischen Kirche, die in und aus verschiedenen Ortskirchen besteht.

Im „Orientierungstext“, der auf der dritten Synodalversammlung in zweiter Lesung mit dem erforderlichen Quorum bischöflicher Zweidrittelmehrheit beschlossen wurde, werden die Zeichen der Zeit mit Schrift und Tradition sowie dem sensus fidelium, dem Lehramt und der Theologie zu den wichtigsten Orten theologischer Erkenntnis gerechnet, wobei zwischen den „loci“, die ihre Grundlage in der göttlichen Offenbarung haben, und den anderen

KURZ GEFASST

Auf dem Synodalen Weg werden die „Zeichen der Zeit“ auf eine Stufe mit der heiligen Schrift und der Tradition gestellt und damit offenbarungstheologisch aufgeladen. Zwar spricht auch die Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ von „Zeichen der menschlichen Lebenswelt“, bei denen zu unterscheiden sei, welche davon „wahre Zeichen der Gegenwart oder des Ratschlusses Gottes sind“ und welche nicht. Doch zugleich wird darauf hingewiesen, dass diese im Licht des Evangeliums gedeutet werden müssen.



Maria Magdalena begegnet dem auferstandenen Christus. Gott offenbart sich in Christus.
Foto: wikicommons

„loci“ nicht unterschieden wird. So ist von „Zeiten der Theologie“ die Rede, die „das ‚Heute‘ der Stimme Gottes in je verschiedenen Kontexten entdecken lassen.“

Weiter wird mit dem „aktuellen Sinn“ gegenüber dem vierfachen Schriftsinn ein neuer Schriftsinn erfunden, der es erlaubt, „in der Gottesgeschichte unsere eigene Lebensgeschichte zu entdecken“. Schließlich werden die Zeichen der Zeit explizit als Offenbarungsorte qualifiziert: „Die Zeichen der Zeit stehen für Momente, in denen sich etwas Bedeutsames offenbart und zur Entscheidung zwingt.“

Dazu zählt der Synodale Weg ganz offensichtlich, darauf deutet etwa der in erster Lesung abgestimmte Grundtext des Synodalforums zur „Liebe in Sexualität und Partnerschaft“ hin, das uneingeschränkte Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, die weitgehende Angleichung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften an die Ehe von Mann und Frau sowie die Pluralität und Fluidität sexueller Identitäten (Gender- und Queer-Bewegung). Dazu passt, dass Hildegund Keul, die zwar selbst nicht Mitglied des Synodalen Weges ist, aber mit seinen Anliegen sympathisiert, die jüngste Initiative #OutIn-

Church „theologisch eine Offenbarung“ nennt, womit eine Art fortgesetzte Offenbarung (revelatio continua) beansprucht zu sein scheint.

Während es in „Gaudium et spes“ heißt, dass die Zeichen der Zeit im Licht des Evangeliums gedeutet werden müssen, behauptet der „Orientierungstext“, dass es der Glaubenssinn der Gläubigen (sensus fidei fidelium) sei, der die Zeichen der Zeit deute, wobei der Glaubenssinn selbst ein Ort der Offenbarung sein soll: „So ereignet sich im Glaubenssinn der Gläubigen immer wieder neu eine Selbstmitteilung Gottes.“

Nach DV 8 gibt es freilich kein Wachstum in der Offenbarung selbst, sondern nur in ihrem tieferen Verständnis. Da das Evangelium, das uns die Heilige Schrift vermittelt, und die heilige Überlieferung voneinander nicht zu trennen sind, entspringen sie doch ein und demselben göttlichen Quell, müssen die Zeichen der Zeit im Licht des Evangeliums sowie der sacra traditio gelesen und gedeutet werden.

Es heißt zwar in GS 11, „alles wahrhaft Menschliche“ solle im Herzen der Jünger Christi „seinen Widerhall“ finden. Allerdings gilt es bei den Zeichen der Zeit genau „zu unterscheiden, was darin wahre Zeichen der Gegenwart oder des Ratschlusses Gottes sind.“ Die Stimmen und die verschiedenen

„Sprachen unserer Zeit“ können nicht einfach mit der Stimme Gottes und seinem Willen gleichgesetzt werden. Glaubenshermeneutik in unserer Zeit hieße sonst nämlich, den Glauben der jeweiligen Zeit, in der er zu verkünden ist, anzupassen. So aber war das Programm des „Aggiornamento“, das Johannes XXIII. für das Konzil vorgab, niemals gemeint, ist doch die Kirche zwar in der Welt, aber nicht von der Welt.

In DV 10 erklären die Konzilsväter, dass es ausschließlich dem Lehramt der Kirche zukommt, „das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes authentisch (das heißt letztverbindlich) auszulegen“, wobei das Lehramt „nicht über dem Wort Gottes“ steht, sondern „ihm dient“.

Daraus macht der „Orientierungstext“: „Aufgabe des Lehramtes ist, die verbindliche Auslegung der Heiligen Schrift zu bezeugen“. Das Lehramt wird darauf reduziert, die verbindliche Schriftauslegung zu testieren. Wer aber soll über die authentische Auslegung der Schrift entscheiden, die Exegeten oder die Dogmatiker in der Vielfalt ihrer zum Teil konträren Stimmen?

Von der Theologie sagt DV, dass sie ihr „bleibendes Fundament“ im „geschriebenen Wort, zusammen mit der Heiligen Überlieferung“ hat. Der Synodale Weg verändert, gestützt auf einzelne Theologen, die Architektonik der theologischen Erkenntnislehre, indem er Schrift und Tradition an den Zeichen der Zeit als neuen Offenbarungsorten misst.



Helmut Hopping ist Ordinarius für Dogmatik und Liturgiewissenschaft an der Universität Freiburg.
Foto: Conny Ehm

Im ersten Jahrtausend der Kirchengeschichte waren die führenden Theologen zugleich Träger des kirchlichen Lehramts. Sowohl die abendländischen Kirchenlehrer als auch die Kirchenlehrer des Ostens waren fast ausschließlich Bischöfe, im Falle Gregors des Großen sogar Papst. Seit der Etablierung der Universitäten im Hochmittelalter und ihren theologischen Fakultäten stehen das Lehramt der Bischöfe und das der universitären Theologie in einem problematischen Spannungsverhältnis. Auf der gemeinsamen Basis des in Schrift und apostolischer Tradition grundgelegten Glaubens kommen den beiden Lehramtern unterschiedliche, aber aufeinander bezogene Aufgaben zu. Die wissenschaftliche Theologie versucht mit ihrem gesamten Methodenapparat, vor allem durch historische Forschung und im Dialog mit anderen Wissenschaften, den Glauben tiefer zu ergründen und je neu zu erschließen.

Eine besondere Bedeutung hat dabei noch einmal der Dialog mit den philosophischen Weltdeutungen, denn Philosophie und Theologie kommen darin überein, als Ganzheitswissenschaften nach den letzten Gründen zu fragen und die existenziellen Menschheitsfragen zu thematisieren. Das kirchliche Lehramt hingegen legt, auch im Licht der Erkenntnisse der theologischen Forschung, den Glauben je neu als zu glauben vor und wacht darüber, dass dieser Glaube in Treue zum Ursprung und in seiner Substanz gewahrt bleibt.

Bis weit herauf in die Neuzeit war die Zurückweisung häretischer Positionen, und damit die Reinigung des apostolischen Glaubens von zeitbedingten Einflüssen das vorrangige Motiv der Dogmenentwicklung. Erstes und wichtigstes Beispiel hierfür ist die Zurückweisung des atrinitarischen und hellenistischen Gottesverständnisses des Arius durch das Konzil von Nizäa (325).

Die beiden Lehramter sind insofern auch weiter personal aufeinander bezogen, als immer auch akademische Lehrer der Theologie zu Bischöfen berufen werden. In jüngster Vergangenheit saß mit Papst Benedikt XVI. sogar ein ehemaliger deutscher Universitätsprofessor auf dem Stuhl Petri. Als



Das Konzil von Nizäa. Die Apostelnachfolger schützen den Glauben durch das gemeinsame Bekenntnis zu Christus. Foto: wikicommons

Lehramt in der Zerreißprobe

Wie das Lehramt der deutschen Universitätstheologie das Lehramt der Bischöfe ablöst
VON BISCHOF RUDOLF VODERHOLZER

Beispiel für die konstruktive Zuarbeit der Theologie für die Formulierung der kirchlichen Lehre wird mit Recht auf die Bibelbewegung, die Patristi-

sche Bewegung und die Ökumenische Bewegung hingewiesen, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts freilich nicht allein nur von der akademischen Theologie herkommend wertvolle Vorarbeiten geleistet hatten, die dann von den Vätern des Zweiten Vatikanischen Konzils rezipiert und in die Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen dieser Bischofsversammlung eingeflossen sind.

In der Offenbarungskonstitution „Dei Verbum“ (DV) spricht das Konzil auch davon, dass die Kirche unter dem Beistand des Heiligen Geistes einen Fortschritt kennt im Verständnis des überlieferten Glaubens. Dabei wird die wissenschaftliche Theologie nicht explizit genannt, sondern allgemein mit „Studium“ miteingefasst, wenn es in DV 8 heißt: „[E]s wächst das Verständnis der überlieferten Dinge und Worte durch das Nachsinnen und Stu-

„Auf Konzilien wurde stets darauf Wert gelegt, dass nicht über die Wahrheit abgestimmt, sondern der gemeinsam erkannten Wahrheit in Einmütigkeit die Ehre gegeben wurde.“



Bischof Rudolf Vorderholzer ist Bischof des Bistums Regensburg und Mitglied der Kongregation für die Glaubenslehre. Foto: KNA

dium der Gläubigen, die sie in ihrem Herzen erwägen (vgl. Lk 2,19.51), durch innere Einsicht, die aus geistlicher Erfahrung stammt, durch die Verkündigung derer, die mit der Nachfolge im Bischofsamt das sichere Charisma der Wahrheit empfangen haben.“ Die wissenschaftliche Theologie muss also immer eingebettet sein in einen kirchlichen Gesamtvollzug des Glaubens, Lebens und Betens.

Bischöfliches Lehramt beschnitten

Und in DV 10 heißt es im Blick auf das Lehramt der Bischöfe ausdrücklich: „Die Aufgabe aber, das geschriebene oder überlieferte (...) Wort Gottes verbindlich zu erklären, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut (...), dessen Vollmacht im Namen Jesu Christi ausgeübt wird.“

Der von der Vollversammlung des Synodalen Weges in zweiter Lesung verabschiedete Orientierungstext nimmt demgegenüber eine deutliche Kompetenzverschiebung vor, wenn nicht nur behauptet wird, das bischöfliche Lehramt sei „nicht die letzte Instanz in Detailfragen der Exegese oder in Zweifelsfragen der Anwendung“, sondern die Aufgabe des Lehramtes dann auf den formalen Aspekt beschränkt wird, die Verbindlichkeit der Heiligen Schrift zu bezeugen, den „Tisch des Wortes“ reicher zu decken und dafür einzutreten, dass „in der Deutung der Heiligen Schrift das Wort Gottes zur Geltung“ komme. Damit wird dem bischöflichen Lehramt seine Bedeutung als Auslegungsinstanz und das Recht und die Pflicht bestritten,

seine Auslegungsvollmacht im Namen der Kirche wahrzunehmen, wenn Theologen die Schrift gegen das Glaubensbekenntnis und die Kirche interpretieren.

Des Weiteren fällt auf, dass in den Texten des Synodalen Weges, darauf hat Bischof Stefan Oster bei der Vollversammlung im Februar 2022 hingewiesen, zumeist von „der Theologie“ im Singular die Rede ist. Damit wird eine Einheitlichkeit und Einhelligkeit in der theologischen Forschung suggeriert, die dem tatsächlichen Pluralismus der Theologie mit den ihr eigenen Debatten und wechselnden Hypothesen widerspricht.

Der Eindruck einer Theologie im Singular wird allerdings dadurch hervorgerufen, dass in den entsprechenden Foren des Synodalen Weges eine nur sehr einseitige Auswahl von Theologinnen und Theologen vertreten ist und anderslautende Stimmen von vornherein nicht berufen wurden beziehungsweise abweichenden theologischen Stimmen die wissenschaftliche Dignität abgesprochen wird. Es zeichnet sich ab, dass das Lehramt der Bischöfe durch das Lehramt einer rationalistischen deutschen Universitätstheologie abgelöst wird. Mit Recht

wurde mit Blick auf den Stil, die Länge und Komplexität einer Vielzahl der vom Synodalen Weg behandelten Texte gesagt, es handle sich um „Texte von Theologen für Theologen“.

Synodaler Weg strebt Paradigmenwechsel an

Die Immunisierung gegen anderslautende theologische Positionen wird auf dem Synodalen Weg nicht zuletzt dadurch betrieben, dass durch ein intransparentes Besetzungsverfahren der Antragskommissionen wieder weitgehend die Autoren der Texte selbst über die Kritik an den Texten zu Gericht sitzen und die Annahme oder Ablehnung kritischer Einwände mit ihrer Autorität empfehlen.

Es wäre aber so notwendig, dass im Blick auf die biblische Anthropologie, die katholische Sakramentenlehre, die Lehre von der Kirche als einer „apostolischen“ und als solchen auch „synodalen“ Kirche die gültige kirchliche Lehre zur Sprache gebracht würde. Und nicht zuletzt im Blick auf die Gestaltung des Miteinanders von Mann und Frau müsste unbedingt die „Theologie des Leibes“ rezipiert und angewendet werden, wie sie von Papst



Bischöfe bei der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz. Der Synodale Weg beschneidet die Auslegungsvollmacht des bischöflichen Lehramtes. Foto: dpa

Johannes Paul II. in deutlicher Weiterentwicklung der bisherigen kirchlichen Lehre formuliert wurde. Entgegen den immer wieder erhobenen Beteuerungen, es handle sich um legitime Weiterentwicklungen (im Sinne von DV 8), haben wir es in den meisten Fällen mit regelrechten Brüchen und Paradigmenwechseln zu tun.

Auf Konzilien wurde stets darauf Wert gelegt, dass nicht über die Wahrheit abgestimmt, sondern der gemeinsam erkannten Wahrheit in Einmütigkeit die Ehre gegeben wurde. So betont auch Papst Franziskus, dass in synodalen Prozessen die Lehre der Kirche als Fundament und nicht als Abstimmungsgegenstand betrachtet wer-

den muss. „Beim Sprechen über Synodalität ist es wichtig, Lehre und Tradition nicht mit den Normen und Methoden der Kirche zu verwechseln. Was bei den synodalen Versammlungen diskutiert wird, sind nicht die traditionellen Wahrheiten der christlichen Lehre.“ Die Satzung des Synodalen Weges sieht immerhin vor, dass die Bischöfe den Texten mit einer Zweidrittelmehrheit zustimmen müssen, damit sie als vom Synodalen Weg verabschiedet gelten können. So haben die Bischöfe noch immer die Möglichkeit, bei den zur Debatte stehenden Glaubensfragen durch entsprechendes Abstimmungsverhalten ihr Lehramt auszuüben.

KURZ GEFASST

Die Theologie hat in der Vergangenheit für die kirchliche Lehre wichtige Zuarbeit geleistet, doch inzwischen stehen das Lehramt der Bischöfe und das der universitären Theologie in einem problematischen Spannungsverhältnis. Der bei der Vollversammlung des Synodalen Weges verabschiedete Orientierungstext behauptet, das bischöfliche Lehramt sei nicht die letzte und bindende Auslegungsinstanz der Schriftinterpretation.

Bischof per Laienwahl?

Zwecks „Änderung klerikaler Machtstrukturen“ möchte der Synodale Weg die Bestellung der Diözesanbischöfe reformieren

VON STEFAN MÜCKL



Wie wird jemand zum Apostelnachfolger?

Foto: dpa

Anfang Februar 2022 hat die dritte Synodalversammlung des Synodalen Wegs in zweiter Lesung drei als „Reformbeschlüsse“ ausgeflaggte Texte „verabschiedet“. Einer davon ist der Handlungstext „Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs“, der aus einer Vorlage des Synodalforums I („Macht und Gewaltenteilung in der Kirche“) hervorging. Zu einer der Prämissen der gesamten Veranstaltung rechnet das Auffinden von „Wegen zum Machtabbau in der Kirche“, da „das Vertrauen der Menschen ... durch klerikalen Machtmissbrauch verraten worden“ sei. Auch in dieser Annahme folgt der Synodale Weg der MHG-Studie von 2018, einer von Psychologen, Psychiatern, Gerontologen und Kriminologen erstellten Expertise zum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen, welche als eine Schlussfolgerung eine „Änderung klerikaler Machtstrukturen“ angemahnt hatte.

In den Verdacht „klerikalen Machtmissbrauchs“ ist nun auch das Verfahren bei der Bestellung der Diözesanbischofe geraten. Mit knapper Begründung macht die Vorlage einen „Reformbedarf“ geltend, der darin bestehe, es sei „ekklesiologisch sinnvoll“, „das „gesamte Gottesvolk der Diözese ... in die Bischofsbestellung einzubinden“, wohingegen das Kirchenrecht diesem „diözesanen Gottesvolk nur eine sehr begrenzte Mitwirkung“ zugestehe. Abhilfe schaffen sollen nach der Synodalversammlung zwei Mechanismen der „Einbindung“: Ein „Mitentscheidungsrecht“ bei der Erstellung der Liste geeigneter Kandidaten für den vakanten Bischofsstuhl sowie ein „Anhörungsrecht“ gegenüber dem Domkapitel, bevor dieses aus der vom Heiligen Stuhl übermittelten Dreier-Liste („Terna“) den Bischof wählt. Realisiert werden sollen diese „Mitbestimmungsrechte“ durch eine „freiwillige Selbstbindung des jeweiligen Domkapitels“.

Bevor das Postulat in den Einzelheiten dargestellt und gewürdigt werden kann, bedarf es der Vergewisserung, wie gegenwärtig die Besetzung der Bischofsstühle erfolgt. Dabei ist, wie fast immer im Kirchenrecht, ein Blick auf die historische Entwicklung hilfreich: Heute nennt das Kirchenrecht zwei

Modalitäten der Berufung von Bischöfen: die freie Ernennung durch den Papst und die Bestätigung einer rechtmäßig erfolgten Wahl (c. 377 § 1 CIC). Allerdings besteht zwischen beiden Modalitäten ein faktisches Regel-Ausnahme-Verhältnis: Von den knapp 3000 Diözesen der katholischen Kirche wählt in exakt 24 Fällen das jeweilige Domkapitel den Bischof – in den 20 außerbayerischen deutschen Diözesen, in der Erzdiözese Salzburg und in den Diözesen Basel, St. Gallen und Chur. Das Wahlrecht der Domkapitel war im Hochmittelalter zunächst Instrument der Päpste, Bischofsinvestituren durch weltliche Autoritäten zu verhindern. Ab dem Spätmittelalter beanspruchten dann die Päpste selbst das Besetzungsrecht, gestanden aber für das Heilige Römische Reich im Wiener Konkordat von 1448 den Fortbestand des Wahlrechts der Domkapitel als Privileg zu. Nach dem Ende der Reichskirche mit der Säkularisation 1803 blieb in den protestantischen Territorien das Wahlrecht erhalten, während im katholischen Bayern dem König das Recht der Nomination zukam. Als 1918 die Monarchie endete, kehrte das noch heute geltende Konkordat von 1924 zum universalkirchlichen Regelfall der freien Ernennung durch den Papst zurück. In den übrigen deutschen Diözesen blieb, nun durch Konkordate abgesichert, das seit dem 15. Jahrhundert bestehende Privileg weiter in Geltung.

In dem einen wie dem anderen Fall wird die Ernennung eines Bischofs durch den Apostolischen Nuntius im sogenannten Informativprozess vorbereitet. Nach dem universalen Kirchenrecht hat er die anderen Bischöfe der Kirchenprovinz sowie den Vorsitzenden der Bischofskonferenz zu befragen, ebenso die Mitglieder des Domkapitels, andere Welt- und Ordenspriester sowie Laien (c. 377 § 3 CIC). In der Praxis geschieht dies seit langem in erheblichem Umfang. Eine Erweiterung der Beteiligung sehen die in Deutschland geltenden Konkordate vor: Nach dem Preußenkonkordat hat nicht nur das Domkapitel der vakanten Diözese eine Liste geeigneter Kandidaten vorzulegen, sondern gleichfalls jeder andere Bischof aus dem Geltungsbereich des



Stefan Mückl lehrt Kirchenrecht an der Päpstlichen Universität Santa Croce in Rom.

Foto: privat

Konkordats. In Bayern erstellt zum einen im Falle der Vakanz einer Diözese das betreffende Domkapitel eine entsprechende Liste, darüber hinaus alle drei Jahre jeder andere der bayerischen Bischöfe und jedes andere der bayerischen Domkapitel. Sämtliche Vorgänge um die Ernennung von Bischöfen, also einschließlich Informativprozess und Erstellung der Listen, untersteht dem Päpstlichen Geheimnis, dessen Verletzung sowohl ein kanonisches Delikt als auch eine schwere Sünde darstellt (Instruktion „Secreta continere“ von 1974).

Was besagt nun der „Reformbeschluss“ der Synodalversammlung? Ihrer Vorstellung nach soll in jeder Diözese ein (noch zu bildender) „Synodaler Rat“ ein besonderes Gremium (selbstredend geschlechter- und generationengerecht) wählen, welches

KURZ GEFASST

Dem Synodapapier zur Beteiligung eines „Synodalen Rates“ an der Bischofswahl fehlt die kirchenrechtliche Basis. Sie erfolgt nur in wenigen Fällen durch ein Domkapitel, das in jedem Fall unter päpstlichem Geheimnis steht, sodass eine Weitergabe von Kandidatennamen vor der Wahl ausgeschlossen ist. Ist es zudem wirklich eine Lösung für Klerikalismus, Macht einfach weiter umzuverteilen?



Berufen von Christus.

Foto: adobe stock

ebenso viele Mitglieder hat wie das betreffende Domkapitel und „dieses bei der Wahrnehmung seiner Rechte im Prozess der Bischofsbestellung unterstützt“. „Gemeinsam mit dem Domkapitel“ soll dieses Gremium die Liste geeigneter Kandidaten festlegen, welche dem Heiligen Stuhl übermittelt wird. In den Diözesen, in denen das Preußische oder das Badische Konkordat gilt, soll das Domkapitel das Gremium anhören, bevor es nach Erhalt der Terna des Heiligen Stuhls zur Wahl schreitet. Diesem soll das Recht zustehen, dem Domkapitel „mehrheitlich eine Wahlempfehlung zu geben“.

Wie auch in kircheneigenen Medien zu lesen ist, gab es bei den Frankfurter Beratungen „Unsicherheit in diversen Detailfragen“ – trotzdem wurde die Vertagung auf eine dritte Lesung abgelehnt. Mehr noch: Der in der Vorbereitung der Beratung und Abstimmung herangezogene Professor des Kirchenrechts verwahrte sich bereits am 7. Februar 2022 in einem Brief an die Vorsitzenden von DBK und ZdK gegen eine verkürzte Wiedergabe seiner Rechtsauffassung, obwohl er diese „auch im Vorfeld deutlich gemacht“ habe. Auch wenn der „Reformbeschluss“ versichert, dass für die Mitglieder des „mitbestimmenden Gremiums“ die „glei-

chen Geheimhaltungsvorschriften“ gelten sollten wie für das Domkapitel selbst, errichtet das Päpstliche Geheimnis – worauf auch der erwähnte Professor hinwies – eine nicht zu überwindende Hürde: Das Domkapitel darf schlichtweg die Namen der ihm auf der Terna des Heiligen Stuhl unterbreiteten Kandidaten nicht weitergeben. Geschähe es doch, stünde die Legitimität der Bischofswahl auf dem Spiel. Denn der Heilige Stuhl könnte sich mit guten Gründen auf den Standpunkt stellen, dass das Domkapitel sein Wahlrecht verwirkt hat (was schon nach geltendem Recht geschieht, wenn innerhalb von drei Monaten eine Wahl nicht zustande kommt) und zur freien Ernennung des Bischofs schreiten.

Und die Mitglieder des Domkapitels trafen die oben erwähnten Konsequenzen – die Missachtung des Päpstlichen Geheimnisses ignoriert nicht etwa „nur eine Formalie“, sondern bricht das Recht. Wie die Psalmen deutlich machen, liegt darin nicht allein ein rechtliches, sondern mehr noch ein moralisches Problem.

Dass ein Domkapitel in Vorbereitung der Erstellung der Kandidatenliste Anregungen und Vorschläge aus der Diözese würdigt, einbezieht und gegebenenfalls übernimmt, ist für sich genommen nicht problematisch. Dies könnte gewiss strukturierter erfolgen

als bisher, denkbar wären dabei transparente Mindeststandards, welche Personen und Gruppen im Bistum in jedem Fall zu befragen sind.

Die Bildung eines institutionalisierten Gremiums aber, das „gemeinsam mit dem Domkapitel“ – also wohl im Wege der Mehrheitsentscheidung – die Liste „festlegen“ soll, ist mit dem geltenden Recht schlicht unvereinbar und kann auch nicht durch eine „freiwillige Selbstbindung“ überspielt werden. Einziger Akteur ist nach der klaren Regelung sämtlicher Konkordate das Domkapitel.

Ein Letztes: Besagtes Gremium soll, ersichtlich aus Gründen gleicher „Augenhöhe“, gleich viele Mitglieder zählen wie das betreffende Domkapitel. In der Realität würden dies zwischen 6 und 16 Personen sein. Soll so die „Einbindung“ des „gesamten Gottesvolkes der Diözese“ aussehen, die der Synodale Weg zum Abbau „klerikaler Machtstrukturen“ verheißt? Greift es aber nicht zu kurz, sich an der Kategorie von „Macht“ abzuarbeiten, indem man sie, folgt man der Synodalversammlung, nun einfach umverteilt? Müsste man nicht ihre theologische Grundlage in den Blick nehmen, die geistliche Voll-Macht? Wie ist sie, vom Herrn den Aposteln übertragen, in der Kirche auszuüben?

Wenn nicht der Herr das Haus baut...

Vom Irrtum, die Demokratisierung der Kirche würde ihre Rettung bedeuten

VON ACHIM BUCKENMAIER



Ein Bild der Kirche in Deutschland? Oder verbergen sich unter den Ruinen die „lebendigen Steine“ einer neuen Blüte?
Symbolbild: dpa

Ausgangspunkt des Textes „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche“ sind „die systemischen Ursachen von Machtmissbrauch und sexualisierter wie geistlicher Gewalt“ (1). Zur Analyse des Zustands der Kirche gehören die Feststellung einer „Überhöhung des Weiheamtes“ und eine noch ausstehende Ausrichtung der kirchlichen Rechtskultur „an den Grund- und Menschenrechten“.

Breiter Raum wird dem offenbarungstheologischen Ansatz des Vatikanum II gegeben, aus dem die Autoren schließen, dass die Heilige Schrift, die Tradition und die „Zeichen der Zeit“ die großen Bezeugungsinstanzen der Offenbarung sind. Weitere Kapitel

sind der theologischen Vielfalt und der Sakramentalität der Kirche gewidmet. Die Teile über die notwendigen Reformschritte in der „Machtordnung“ der Kirche fordern Konsequenzen aus der kanonistischen Unterscheidung zwischen Weihegewalt und Leitungsgewalt und aus den Differenzierungen, die bereits jetzt im Kirchenrecht gemacht werden, was die Übernahme von verschiedenen Aufgaben und Diensten angeht.

Deutlich wird der Text in der Definition von Standards und Kriterien für die Machtausübung und die Zugangsvoraussetzungen zu Ämtern: Transparenz, Kontrolle und Partizipation ergeben sich für die Autoren aus den Grundsätzen der Ekklesiologie, aber



Achim Buckenmaier ist Dogmatiker und Konsultor der Kongregation für die Glaubenslehre.

Foto: privat

auch als Forderung der Inkulturation in demokratischen Gesellschaften. Das umfasst den Zugang von Frauen zu allen Weiheämtern ebenso wie das „Neu-Bedenken“ der verbindlichen zölibatären Lebensform der Priester.

Es ist schlicht unmöglich, jede einzelne Passage des 24-seitigen Dokumentes zu kommentieren, obwohl viele Stellen dazu herausfordern. Ich will stattdessen einzelne beispielhafte Aussagen diskutieren. Dann wird nochmals auf den Text als Ganzen geblickt. Mehrfach wird im Text die Notwendigkeit von Transparenz, Kontrolle, Partizipation der kirchlichen Macht mit der nötigen „Inkulturation in eine demokratisch geprägte freiheitlich-rechtsstaatliche Gesellschaft“ begründet. Die Aussagen kommen zum Schluss, dass die katholische Kirche ihrer Sendung nur treu bleiben kann, wenn sie sich in „Gesellschaften, die von demokratischen Verfahren geprägt sind“, inkulturiere. Was inkulturiert werden soll, ist die „Machtordnung“ in der Kirche: „Handlungsmacht, Deutungsmacht, Urteils-macht“. Manche der Vorschläge, die daraus abgeleitet werden, sind sinnvoll: dazu gehört die weitere Ausbildung einer Art von „Verwaltungsgerichtsbarkeit“, durch die Entscheidungen innerhalb der Kirche klarer und einfacher in Frage gestellt und überprüft werden können. Auch die Differenzierung zwischen Weihegewalt und Jurisdiktionsgewalt. Hier muss man

aber tiefer schürfen. Wie hängen zum Beispiel Leitung der Eucharistie und Leitung einer Gemeinde/Diözese innerlich zusammen?

Jedenfalls ist es eigenartig, die demokratischen Gesellschaften als alles dominierenden Maßstab für das kirchliche Leben und Handeln zu nehmen. Das Gottesvolk war von Anfang an eine „alternative Gesellschaftsform“, distanziert gegenüber den Feudalisten des Orients und später auch des Westens. Es hat sich oft mit gesellschaftlichen Strukturen infiziert, selten zu seinem Glück. Nicht die Angleichungen und Vermischungen, sondern die Reibungen zwischen geistlicher und weltlicher Sphäre haben den säkularen Staat hervorgebracht. Israel war weitaus demokratischer als die attischen Städte: „Männer und Frauen und alle, die es verstehen konnten“, so werden mehrfach die Teilnehmer an den Volksversammlungen des 5. Jahrhunderts vor Christus genannt. Ihre volle Partizipation war das gemeinsame Hinhören auf den Gotteswillen. Warum wird in einem solchen Text die Demokratie als „Lebensform“ überhöht und nicht an die einzigartigen Erfahrungen des Gottesvolkes angeknüpft?

Auf der einen Seite spricht der Text ganz traditionell von der Aufgabe des Lehramtes, die geoffenbarte Wahrheit authentisch zu bezeugen, auf der an-

deren Seite scheint genau das die aufzubrechende „Deutungsmacht“ zu sein. Wie geht das zusammen? Und: Was macht eigentlich die Kirche in Gesellschaften, die nicht demokratisch geprägt sind, wenn diese Art von Inkulturation immer zwingend ist? Rechtsordnungen sind nötig, um uns in der Tiefe verlorene und getriebene Menschen, die einander unablässig Konkurrenten, Neider und Jäger sind, in einem friedlichen, weil einigermaßen gerechten Miteinander zu halten. Jesus ist nicht wegen fehlender *checks and balances* am Kreuz gestorben. Er wusste, dass das unselige Vergleichen und Machthabenwollen, das bis an seinen Abendmahlstisch reichte, durch die Torah – eine Sozialordnung – in Schranken gehalten wird. Überwunden – theologisch „erlöst“ – wird es nur durch die Freude über die Nähe Gottes. Kein Wort im Text davon. Kein Wort darüber, den Lösungsweg Jesu zu unterstützen, alles, was seine Lebensgemeinschaften stärkt und blühen lässt für Priester, Bischöfe, „Laien“, die die grausamen Ersatzhandlungen überflüssig machen könnten.

Viel könnte man über die im Text häufig genannten „Zeichen der Zeit“ sagen. Sie werden in den Rang einer Offenbarungsquelle erhoben. „Gaudium et spes“ hat mit den „Zeichen der Zeit“ ein Jesus-Wort aufgenommen (Lk 12,54-56). Aber schon das Konzil übersah, dass bei Jesus die „Zeichen der Zeit“ die Zeichen der hereinbre-



Sieht so die Zukunft aus?

Foto: KNA



Zeichen der Zeit?

Foto: dpa

chenden Gottesherrschaft sind, seine Machttaten. Sie, nicht Phänomene der Zeit, werden zur Anrede an die Zeitgenossen. Im Text des Forums stehen plötzlich Schrift, Tradition und Zeichen der Zeit auf einer Ebene nebeneinander: „Keine der Bezeugungsinstanzen ist absolut zu setzen oder unkritisch geltend zu machen. (...) alle sind geschichtliche, das heißt ebenso in Entwicklung begriffene wie zeitgebundene Größen.“ Man wird kaum sagen können, dass es das ist, was das Konzil in „Dei Verbum“ gesagt hat. Bei der Auslegung kommt die Exegese ins Spiel, nicht wie das Konzil sagt, das Lehramt.

Die Heilige Schrift ganz der wissenschaftlichen Exegese, so unverzichtbar sie ist, zu unterwerfen, und die Tradition den dogmengeschichtlichen Forschungsergebnissen, würde bedeuten, den Glauben alle zehn Jahre neu zu erfinden. Wo ist eigentlich die Forderung nach kritischer Befragung der „Deutungsmacht“ universitärer, von der Kirche autonomer Theologie?

Noch manch andere Ungeheimheiten bleiben: Wie kann man von der unersetzbaren Aufgabe des Lehramtes sprechen und gleichzeitig die Monstranz der Divergenzen „sogar

in Kernüberzeugungen“ vor sich hertragen? Man wüsste auch gern, was das sind – „Kernüberzeugungen“. Der Glaube an den Gott Abrahams und Jesu? Die Heiligkeit und Unantastbarkeit jeden menschlichen Lebens? Man immunisiert sich vorsorglich gegen Kritik, weil man sich auf jeden Fall „nicht wechselseitig abspricht, katholisch zu sein“.

Was bleibt vom Text? Er ist eine mühevolle Lektüre, wie die Verfasser selbst mit folgender Feststellung einräumen: „Ein solcher ambiguitätssensibler Umgang mit Komplexität ist dem geschichtlichen Charakter der Heilswahrheit geschuldet und erweist sich zugleich gerade heute als Grundsignatur intellektueller Zeitgenossenschaft.“ Gefühlte 95 Prozent der Teilnehmer am Gottesdienst einer Pfarrei dürften hier kapitulieren. Ein solcher Satz ist mehr als der Ausdruck einer Blase, in die man sich begeben hat. Er ist Zeichen der Anmaßung einer Gruppe, die sich buchstäblich selbst ermächtigt hat, aber sich als „demokratisch legitimierte Vertretung“ der Katholiken versteht. Wo ist hier Partizipation?

Man bedauert, dass verschiedene Themen, die der Text anspricht, nicht wirklich gewürdigt werden können. Um das ganze Dokument herum

scheint eine Klammer gesetzt zu sein, vor der das Wort „Macht“ steht. In dieser Rechenart wird die Kirche gerechnet und beurteilt. Die Lösungen bleiben deswegen auf derselben Ebene und heißen: „Machen“. Man lese nur die „Prinzipien“ für Entscheidungen in der Kirche: Professionalität, Diversität, Effektivität, Transparenz, Nachhaltigkeit.

Wo sind Glaube, Treue, Demut? Gebet, Hingabe, Gottvertrauen? Erschrecken über sich selbst? Tränen über die Gemarterten und Verletzten und über die beschmutzte Kirche? Und Liebe zu ihr, zu Gottes Volk? Kein Wort davon. Voten und Reformagenden müssen keine Liebesbriefe sein. Aber seelenlos, ja geistlos sollten sie nicht sein.

KURZ GEFASST

Im Synodalphilipp „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche“ fehlt es an Differenzierung, wenn gefordert wird, die „Zeichen der Zeit“ als Offenbarungsquelle zu betrachten. Das kirchliche Lehramt soll die Zeichen der Zeit erkennen, aber es muss auch zwischen Wahrheit und Irrtum unterscheiden.



Kirchliche Reform: Die Wege zu Gott wieder reinigen.

Foto: dpa

Keine Reform ohne innere Erneuerung

Kritische Rückfragen an den Synodalen Weg

VON MICHAEL SCHNEIDER SJ

Einem Zaungast, der nur per Livestream die Verhandlungen auf dem Synodalen Weg verfolgt hat, gebührt es, die nötige Vorsicht im Urteilen und Beurteilen walten zu lassen, aber Nachfragen dürften wohl erlaubt sein.

Anfang Februar wurde in zweiter Lesung ein erster Teil der Vorlage „Macht und Gewaltenteilung in der

Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“ verabschiedet. In der „Hinführung“ heißt es dort: „Auch wenn die Krise der Kirche in einem größeren Kontext gesellschaftlicher und kultureller Veränderungsprozesse zu beschreiben ist, lässt sie sich nicht auf diese Faktoren begrenzen. Zum einen bestehen innere Spannungen zwischen der Lehre und der Praxis der Kirche.

Zum anderen existiert eine Kluft zwischen dem Anspruch des Evangeliums und der Art und Weise, wie Macht faktisch in der Kirche konzipiert und ausgeübt wird. Diese Kluft muss unter dem Anspruch des Evangeliums geschlossen werden. Die Standards einer pluralen, offenen Gesellschaft in einem demokratischen Rechtsstaat stellen dazu keinen

Gegensatz dar, sondern geben einer glaubwürdigen Verkündigung des Evangeliums Raum.“

1. Stimmt der Ausgangspunkt?

Die Textvorlagen weisen darauf hin, dass die Aufarbeitung des Missbrauchs eine Erneuerung der Kirche erforderlich macht. Eine Reform der Kirche hat aber grundsätzlich anzusetzen als die im Text geforderte Suche nach einer „Gewaltenteilung“. Schon die Erfahrungen der nachkonziliaren Zeit zeigen, dass ein Konzil – und ebenso ein Synodaler Weg – allein noch nicht das Allheilmittel ist, es bedarf immer auch einer „Reform der Reform“: geistlich, liturgisch, theologisch, katechetisch und pastoral.

Der Glaubensverlust spricht derzeit eine zu deutliche Sprache, und mit

ihm hat ebenso der Synodale Weg zu rechnen, sollte der Struktur-Reform keine innere Erneuerung entsprechen; erst sie wird eine „Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“ glaubwürdig sein lassen.

Dazu ein konkretes Beispiel: Die Erfahrung einer „Kirche der Sünder“ und des „sündhaften Amtsträgers“ lässt sich mit den „Standards einer pluralen, offenen Gesellschaft in einem demokratischen Rechtsstaat“ kaum beantworten.

Schon die Apostel Petrus und Paulus bezeugen mit ihrem Leben, von welch großer Bedeutung für die Kirche der Umgang mit der Erfahrung der eigenen Sündhaftigkeit ist. Eine Erfahrung, die wohl kaum einem Gläubenden erspart bleibt. Doch bieten sich derzeit kaum Hilfen an, wie mit einer solchen Erfahrung umzugehen



Michael Schneider SJ, hatte den Lehrstuhl für Dogmatik und Ökumenik sowie Liturgiewissenschaft in Sankt Georgen inne und leitete das Institut für Dogmen- und Liturgiegeschichte.

Foto: Felix Schmitt

ist. Ein Desiderat also, das auch in einer „demokratischen“ Kirche, wie

sie die Frankfurter Versammlung einfordert, nach einer Antwort suchen lässt.

2. Kritische Rückfrage des Synodalen Weges an sich selbst

Der „Orientierungstext“ und ebenso die „Hinführung“ zu unserer Textvorlage beginnen mit den Schlagworten der „Umkehr“ und der „Erneuerung“ als den „theologischen Grundlagen des Synodalen Weges“.

Wie auch andere Begriffe und Formulierungen in den Synodalen Papieren unklar bleiben, sogar einfach falsch sind (zum Beispiel „Synodaler Weg“, „sexualisierte Gewalt“), bleibt auch hier die Frage: Was und wen meint „Umkehr“? Doch wohl als erstes die Umkehr und Buße der Synodalen selbst (Joh 8,7). Ob sich ein derart geistlicher (Umkehr-) Prozess schon auf Arbeitssitzungen von wenigen Stunden auf einem Messegelände durch mehrheitliche Abstimmung durchführen lässt?

Hierzu heißt es im „Orientierungstext“ (als Handlungsanweisung?): „Im Dialog wird der Anspruch auf Wahrheit mit Argumenten vertreten, nicht mit Berufung auf formale Autorität.“ „Argumente“ aber sind keine Letztbegründungen für einen Umkehrprozess. Zwar ist von einem „Dialog in der Haltung des Glaubens“ die Rede, aber darin besteht nicht die einzige Weise der Umkehr.

Ob auf den Sitzungen des Synodalen Weges wirklich neue Weisen des gemeinsamen Betens und Betrachtens aus der inneren Bereitschaft zur Umkehr gefunden wurden? Ein „allgemeines Schuldbekenntnis“ von wenigen Minuten dürfte bei einer derart grundlegenden Krisen- und erst recht Schuld erfahrung kaum genügen.

3. „Prüft die Geister, ob sie aus Gott sind!“

Was bei der Lektüre auffällt, ist, dass die Frankfurter Versammlung kaum ihre eigenen Positionen in Frage stellt, was gemäß einer „Unterscheidung der Geister“ geschehen müsste (dieses Anliegen artikuliert die Versammlung öfters, hat es aber bisher kaum beantwortet). Stattdessen ist man sich ziemlich sicher, dass man bei der Beurteilung der Situation und der kirchlichen Lage richtig liegt (heißt es doch: „Wir



Die Umkehr des Petrus: „Und dreimal krähte der Hahn.“

Foto: public domain



Das Fastentuch im Kloster Kirchberg (Österreich) zeigt die Versuchung Jesu. Die Unterscheidung der Geister ist eine zentrale Aufgabe der Kirche!
Foto: imago

haben verstanden!“). Alles aber, was Kirche tun, planen und anstreben beziehungsweise im Namen Christi erreichen will, wird immer mehr sein müssen, als was die Not des Augenblicks einfordert, „hat es doch der Kirche um das Letzte zu gehen“ (H. Geißler).

Dom H. Camara hob zu Recht hervor, es dürfe nicht so über Gott und Kirche gesprochen werden, dass man „eine Mütze auf den Smoking“ setzt ... Die in der Textvorlage vielzitierten „Zeichen der Zeit“ sind wohl kaum der entscheidende Wertemaßstab, unter dem menschliches und gläubiges Leben gelingt. Stattdessen sieht sich die Kirche (zeitlich wie örtlich) in eine „allumfassende“, eben „katholische“ Verantwortung genommen.

Es ist gut abzuwägen, wie weit die Kirche in Deutschland nach vorne preschen kann, ohne andere auszuschließen oder gar den Anschluss an die Weltkirche zu verlieren. Sind hinreichend Erfahrungen aus Kirchen anderer Länder (z.B. USA) bedacht, wie diese mit den Erfahrungen des Missbrauchs (etwa ganz anders?) umzugehen trachten, um zu einem geistlichen

Prozess anzuleiten? Ob die Argumentationen des Synodalen Weges auch weltweit akzeptiert werden, wäre abzuwarten.

Es ist ein bewährtes geistliches Prinzip, welches in Ordensregeln ihren klassischen Ausdruck fand, dass Neuerungen so zu formulieren und durchzuführen sind, dass auch der Jüngste und Schwächste mithalten kann (ob diese in den Diskussionen überhaupt gehört wurden?).

Ansonsten könnte es der Fall sein, dass es in der Kirche Deutschlands zu Hürden oder gar Spaltungen kommt, die es nicht mehr möglich sein lassen, gemeinsam Eucharistie zu feiern; dies wäre ein Schaden, der eine katholische Kirche ins Mark trifft.

4. Genügt nicht eine „Reformation“?

Eine geistliche Grundregel besteht darin, dass eine Erneuerung der Kirche immer aus einer längeren (!) Gebetserfahrung erwächst; bei ihr aber sind nämlich Täuschungen und Irrwege nicht ausgeschlossen, wie die Lebenswege vieler Heiliger bezeugen. Es bedarf der Selbstkritik, um nicht vor-

eiligen Selbstsicherheiten anheimzufallen. Ob die Versammlung des Synodalen Weges solche geistlichen Forderungen hinreichend berücksichtigt? Ein wichtiges Unterscheidungskriterium lautet, dass jede Erneuerung in der Kirche ebenso der Einheit in der Kirche zu dienen hat, statt zu spalten und Gräben aufzuwerfen.

Die Einheit der Kirche ist das höchste Gut, um das Jesus am Ende seines Lebens intensiv gebetet hat; sie war sein größtes Anliegen (Joh 17). Jede Erneuerung wird dazu führen müssen, dass die Kirche „katholischer“

KURZ GEFASST

Können Struktur, Zusammensetzung und Organisation des Synodalen Wegs halten, was dieser verspricht? Eine nachhaltige positive Reform, die den Glauben stärkt und nicht nur der Kirche in Deutschland, sondern der Weltkirche zuträglich ist, muss mit einer inneren Erneuerung der Kirche beginnen.

wird, um so ihrem Auftrag und Charisma treu bleiben zu können.

5. Fehlformen einer „dialogbereiten“ Kirche

Die Brandmarkung von Macht und deren Missbrauch ist derzeit ein drängendes Thema, das in angemessener Form beantwortet werden muss. Fürwahr, die Kirche hat menschliche, ja sündhafte Seiten, wie wir es in den Berichten vom Missbrauch durch Amtsträger unmittelbar vor Augen geführt bekommen; und auch künftig wird es eine „sündige Kirche“ geben.

Doch Kirche will mehr! Sie sucht das Letzte und einzig Tragbare im menschlichen Leben. Die Dramatik dieser Suche wird im Versuchsbericht (Mt 4) wie auch in der Begebenheit des Ölgartens (Mk 14) in aller Deutlichkeit angezeigt, handelt es sich doch um einen Kampf mit den „Mächten und Gewalten“ (Eph 6,12).

„Die Kirche sucht das letzte Tragbare im Leben.“

Jesus setzt hier sogar grundsätzlicher an: „Viele werden unter meinem Namen auftreten und sagen: Ich bin es! Und sie werden viele irreführen“ (Mk 13,6). Es werden sich Propheten und selbst ernannte Heilandsgestalten zu Wort melden und alle möglichen Inhalte verkünden – vielleicht sogar „im Namen Gottes“, um andere in ihre Gefolgschaft zu bringen; „wehe“ aber denen, welche sich weigern: sie werden verfolgt und gehasst werden.

Ob es auf einem „Synodalen Weg“ ein Zeichen geistlicher Hör- und Lernbereitschaft ist, gleich zu Beginn einer Wortmeldung die „rote Karte“ zu ziehen, weil man gewisse Wortmeldungen schon vorweg nicht hören will? Können Wortmeldungen von einer Minute überhaupt „dialogbereit“ nach Gottes Willen fragen?

6. Der Ungeist „stillschweigender Übereinkunft“

Paulus weiß darum, dass dem Kommen Christi am Ende der Zeiten die Apostasie vieler vorausgeht (2 Thess



Das Konzil von Chalcedon: Es geht auf jedem Konzil und jeder Synode um die Wahrung der Einheit.
Foto: public domain

2,3). Diese scheint die Schar der Gläubenden nicht von außen zu bedrängen, sondern unmittelbar aus der Kirche selber hervorzugehen.

Erscheinungen und Trends, auch stillschweigende „Abmachungen“ und Konsensbildungen können sich einschleichen oder „wie von selbst“ ergeben. Ist die Versammlung des Synodalen Weges wirklich so repräsentativ zusammengesetzt, dass sich in ihr

auch gegenläufige Gruppen und Strömungen der Kirche in Deutschland deutlich vertreten sehen? Eine Sitzung von Gleichgepolten vermag wohl kaum zukunftssträchtig zu arbeiten.

7. Reform aus dem Geist Jesu

Die Debatten der Frankfurter Versammlung erinnern an das Zweite Vatikanum mit seiner Diskussion über eine „Kirche der Armen“ beziehungs-

weise eine „arme Kirche“. Nach der ersten Sessio verkauften Bischöfe, was sie als Prunk mit der Ausübung ihres Amtes verband, und ein junger deutscher Bischof trennte sich als erster von seinem goldenen Ring. Aber man fand den Text nicht und konnte sich nicht darüber einig, wie in die Konstitution über die Kirche auch ein Kapitel über die Armut der Kirche einzufügen sei.

Darauf sagte Mercier, der Bischof der ärmsten Diözese der Welt, Folgendes: „Der Heilige Geist, der uns bei unseren bisherigen Beratungen nicht im Stich ließ, erteilt uns eine wichtige Lektion: Eine Wahrheit, die man nicht gelebt hat, kann man nicht genügend klar erkennen, um sie vollmächtig und verbindlich auszusagen. Die Kirche hat jahrhundertlang die Armut nicht gelebt, darum finden wir jetzt den Text nicht, der sie enthielte. Was ist zu tun? Wir Bischöfe werden von diesem Konzil ab die Armut in der Nachfolge Jesu erst einmal leben müssen. Dann werden wir auf dem nächsten Konzil das entsprechende Kapitel in die Konstitution über die Kirche nachtragen können.“ Ob ein deutscher Bischof auf der Synode sich nicht ähnlich hätte äußern können?



Die mystische Vermählung des heiligen Franziskus mit „Frau Armut“ von Stefano di Giovanni Sassetta.

Klarer Kurs, katholischer Journalismus

Glauben auf den Punkt gebracht und katholische Nachrichten aus erster Hand. Dafür steht **Die Tagespost**.

Mit aktuellen Themenschwerpunkten, Ressorts zu Kirche, Gesellschaft und Politik und einem katholischen Feuilleton liefert sie Ihnen entscheidendes Hintergrundwissen, verlässliche Fakten und katholische Geisteskultur.

Wer hier mitreden will, muss **Die Tagespost** lesen, die führende katholische Wochenzeitung.

Regelmäßige Literaturbeilagen sichern Ihnen zusätzlich den Überblick über alle relevanten Neuerscheinungen auf dem Buchmarkt.

Machen Sie sich selbst ein Bild:

www.die-tagespost.de/kennenlernen



„Die Tagespost ist unverzichtbar! Gut, dass es sie gibt.“

Benedikt XVI.

Die katholische
Wochenzeitung
für Politik,
Gesellschaft und
Kultur